

GEMEINDE MOOSINNING

LANDKREIS ERDING

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS PLAN MIT BEGRÜNDUNG

25.07.2023

Gemeinde Moosinning
LANDKREIS ERDING
vertreten durch:



Georg Nagler
ERSTER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Moosinning
Erdinger Straße 30 A
85452 Moosinning

PLANVERFASSER



LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Landschaftsplanung + Bauleitplanung + Freianlagen + Golfanlagen + Geografische Informationssysteme

Ulrich Voerkelius
DIPL.-ING. LANDSCHAFTSARCHITEKT
Nik.-Alex.-Mair-Str. 18
D- 84034 LANDSHUT
info@voerkelius.de www.voerkelius.de

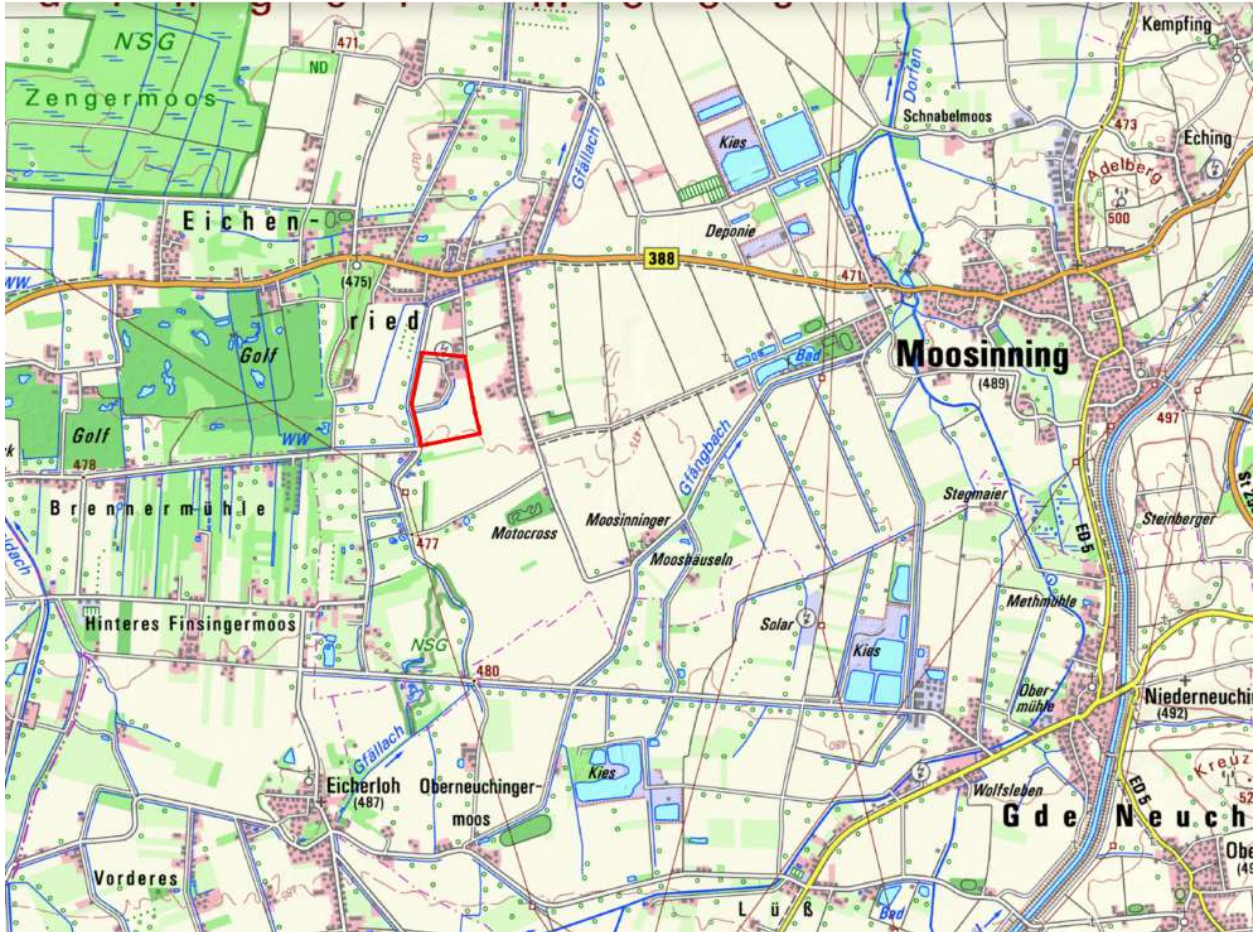
Inhalt

A-Planteil	4
1. Lageplan	4
2. Rechtskräftiger Flächennutzungsplan, Gemeinde Moosinning	5
3. Änderung des Flächennutzungsplans, Gemeinde Moosinning	6
B-Verfahrensvermerke	7
C-Begründung	8
1. Anlass und Ziel der Planung	8
2. Verfahren	8
3. Ziele übergeordneter Planungen	8
3.1. Landesentwicklungsprogramm	8
3.2. Regionalplanung	10
3.3. Natur- und Denkmalschutz	11
3.4. Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Freising (ABSP)	11
4. Ausweisung im bestehenden FNP	12
5. Städtebauliche Ziele und Begründung	12
6. Beschreibung des Planungsgebiets	13
6.1. Erschließung und Ver-/Entsorgung	14
6.2. Landwirtschaft	14
6.3. Wasserwirtschaft	14
6.4. Immissionen	14
6.5. Forstwirtschaft	14
6.6. Gewässer	14
6.7. Erholung	14
6.8. Eisenbahn	15
7. Umweltbericht	15
7.1. Kurzdarstellung des Inhalts und Ziele des Bebauungsplans	15
7.2. Lage und Beschreibung des Plangebiets	15
7.3. Bestandsaufnahme, Beschreibung, Bewertung und Prognose der Umweltauswirkungen	15
7.3.1. Naturraum	15
7.3.2. Schutzgut Luft/Klima	15
7.3.3. Schutzgut Mensch (Lärmimmissionen/Verkehr/Erholung)	16
7.3.4. Schutzgut Landschaft	17
7.3.5. Kultur- und Sachgüter	17

7.3.6. Schutzgut Tiere und Pflanzen, Schutzgebiete	18
7.3.7. Schutzgut Boden	21
7.3.8. Schutzgut Wasser	22
7.4. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung	23
7.5. Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen	23
8. Allgemeinverständliche Zusammenfassung	24
9. Quellenverzeichnis	25

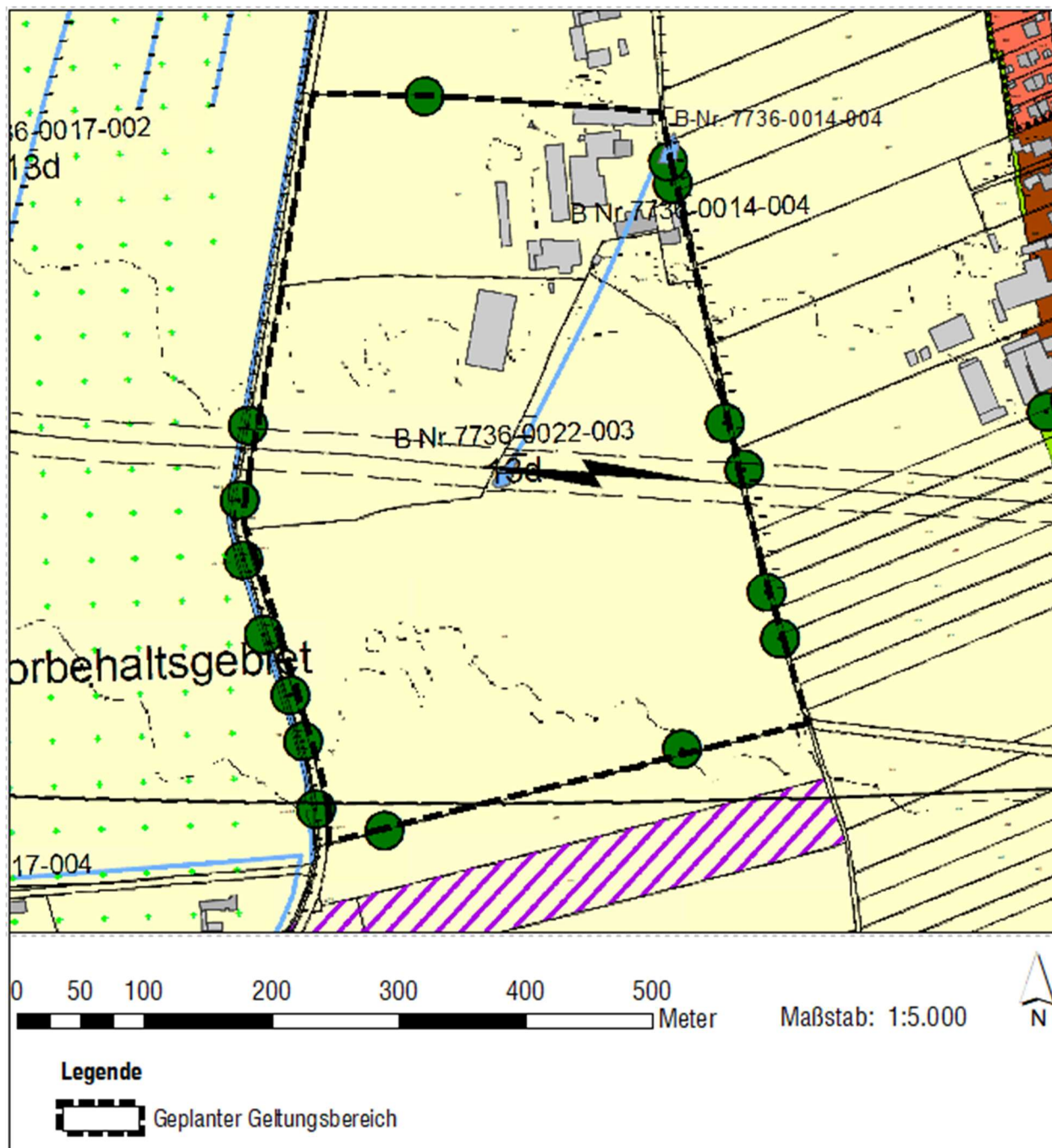
A-PLANTEIL

1. Lageplan



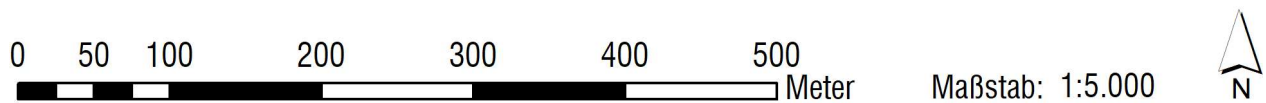
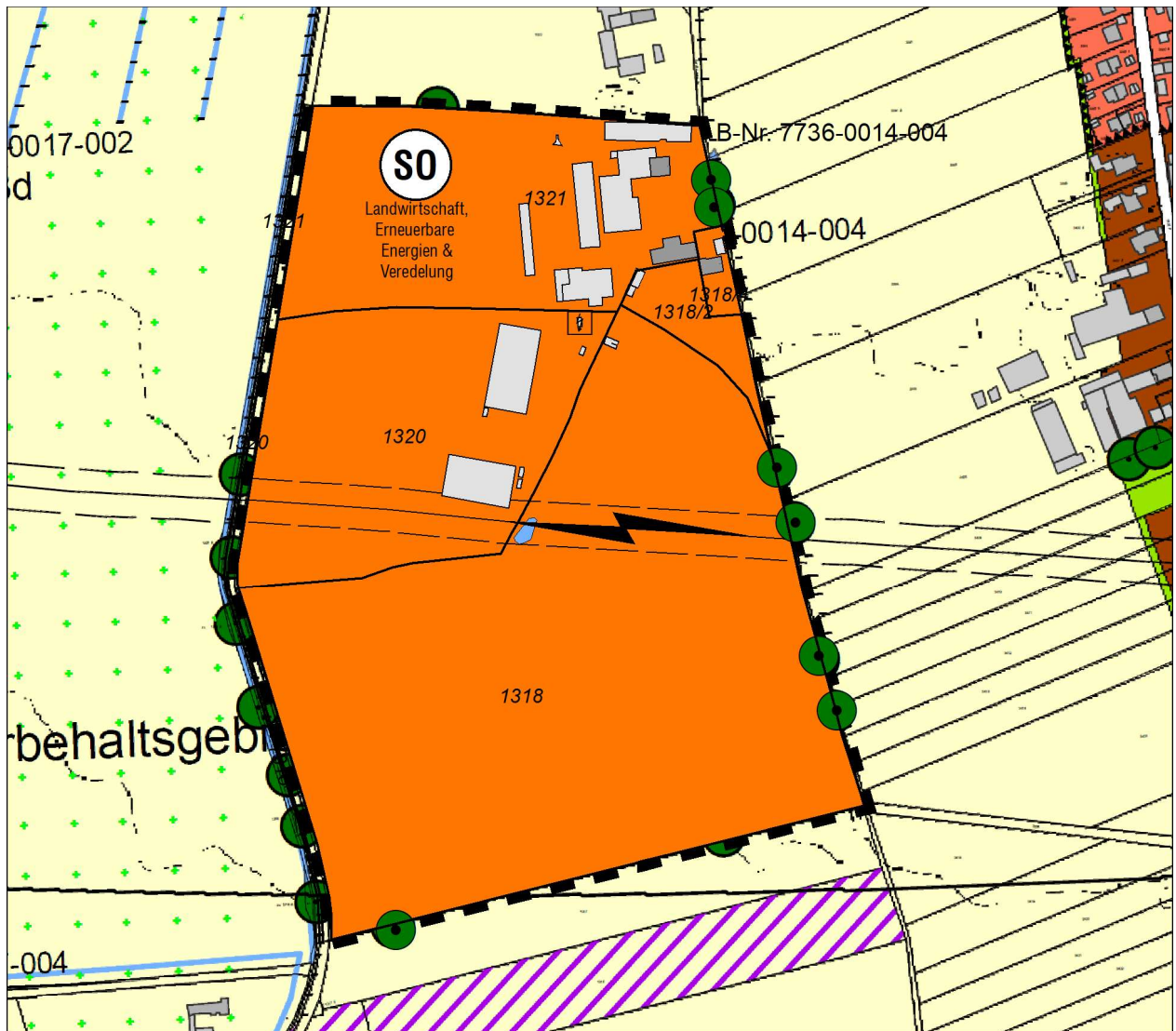
Quelle: DTK50, Bayernatlas

2. Rechtskräftiger Flächennutzungsplan, Gemeinde Moosinning




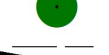



Quelle: FNP Gemeinde Moosinning

3. Änderung des Flächennutzungsplans, Gemeinde Moosinning



Legende

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
-  Sondergebiet
-  Wasserfläche
-  Bäume vorhanden
-  20 kv Hochspannungsleitung

Quelle: FNP Gemeinde Moosinning, Digitale Flurkarte

B-VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Moosinning hat in der Sitzung vom 03.05.2022 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wurde am 20.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.05.2022 fand in der Zeit vom 30.05.2022 bis 30.06.2022 statt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.05.2022 fand in der Zeit vom 30.05.2022 bis 30.06.2022 statt.
4. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.10.2022 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.11.2022 bis 07.12.2022 öffentlich ausgelegt.
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom mit Begründung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fand in der vom bis statt.
6. Der Gemeinderat Moosinning hat mit Beschluss vom die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom festgestellt.
7. Das Landratsamt hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Moosinning, den
(Siegel) _____
Georg Nagler, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Moosinning, den
(Siegel) _____
Georg Nagler, Erster Bürgermeister

C-BEGRÜNDUNG

1. Anlass und Ziel der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Landwirtschaft, Erneuerbare Energien und Veredelung - Eicherloher Straße“ sollen mittels Deckblattänderung die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung als Sondergebiet geschaffen werden. Der Flächennutzungsplan entspricht im Bereich der betrieblichen Nutzung sowie der landwirtschaftlichen Hofstelle der Familie Kloh südlich dem Ortsteil Eichenried im Bereich des Gemeindegebiets Moosinning nicht mehr den beabsichtigten Entwicklungen. Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, wird für die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplans die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren notwendig.

Die Gemeinde Moosinning plant daher die Änderung des FNP im Bereich des Betriebsgeländes der Familie Kloh, um den Betrieb für zukünftige Entwicklungen bauleitplanerisch vorzubereiten sowie den Bestand zu sichern, wodurch die Ausweisung eines Sondergebiets nötig ist.

Die Ziele umfassen im Wesentlichen folgende Schwerpunkte:

- Sicherung der zukünftigen betrieblichen Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit
- Erhalt und Entwicklung der Arbeitsmöglichkeit vor Ort
- bauleitplanerische Absicherung für Investitionen in die betriebliche Erweiterung zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit
- Sicherung des Bestands
- Stärkung der Entwicklungschancen

Die städtebauliche Ordnung schafft damit die rechtliche Grundlage von Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen der bereits bestehenden Nutzungen. Die Ausweisung des Sondergebietes soll der planungsrechtlichen Sicherung der baulichen Nutzung sowie der betrieblichen Erweiterung dienen und ist aus landesplanerischer Sicht als eine bestandsorientierte Erweiterung zu betrachten.

Der Planungsbereich liegt südlich dem Ortsteil Eichenried auf dem Betriebsgelände der Kloh GmbH zwischen der Eicherloher Straße und der Lerchenstraße.

2. Verfahren

Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „SO Landwirtschaft, Erneuerbare Energien und Veredelung - Eicherloher Straße“. Das Planverfahren ist mit einer zweistufigen Beteiligungsphase durchzuführen.

3. Ziele übergeordneter Planungen

3.1. Landesentwicklungsprogramm

Die Gemeinde Moosinning liegt gemäß der Strukturkarte des Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) im Allgemein Ländlichen Raum und grenzt an den Verdichtungsraum der Stadt München. Das LEP fordert eine Stärkung der Entwicklungschancen im Ländlichen Raum, indem seine Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig gesichert und weiterentwickelt werden soll (G 2.2.5). Generell fordert das LEP eine verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien (G 6.2.1) sowie hinsichtlich der Bioenergie eine nachhaltige Nutzung der Potenziale (G 6.2.5), um den Anforderungen des Klimaschutzes Rechnung zu tragen (G 1.3.1). Zudem sollen Standortvoraussetzungen insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen

erhalten und verbessert werden (G 5.1). Des Weiteren sind die Grundsätze und Ziele der Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen:

G 3.1 Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden.

Z 3.2 In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.

G 3.3 Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.

Berücksichtigung:

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um Erweiterungsflächen der vorhandenen Nutzungen zur Sicherung des Betriebs und nur teilweise um eine Neuausweisung bislang unbebauter Flächen. Die Ausweisung ist daher nur vor Ort sinnvoll. Die Flächenausweisungen bieten zukünftige und langfristige Erweiterungsmöglichkeiten aus insbesondere gewerblichem Interesse. Eine Betrachtung der Planung vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ist daher nur in geringem Maße aussagekräftig, da es sich lediglich um eine Bestandserweiterungen handelt, die ausschließlich im Plangebiet von Nutzen sind. Auch eine Zersiedelung der Landschaft wird durch die Planung nicht gefördert. Die bereits genutzten Flächen weiten sich lediglich in westliche und südliche Richtung aus, wie anhand der Baugrenzen des Bebauungsplans und des Luftbilds in nachfolgender Abbildung verdeutlicht wird.



Abbildung 1: Überbaubare Flächen (Baugrenzen) im Geltungsbereich

Quelle: Luftbild (LDBV)

Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 19 Hektar. Aufgrund der bestehenden Nutzung entspricht der Flächenverbrauch jedoch bei Weitem nicht der Größe des Plangebiets. Die bauliche Entwicklung wird dabei auf Ebene des Bebauungsplanes konkretisiert und in ihrer Ausdehnung begrenzt. Für einen flächenmäßigen Überblick über den Bestand und die möglichen Erweiterungen sei auf die Begründungen des B-Planes verwiesen.

Insgesamt fördert die Planung den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und eine zukunftssträchtige Bewirtschaftung der bestehenden Nutzung.

Mit der Verwertung von organischen Reststoffen gewährleistet die Familie Kloh eine umweltschonende und nachhaltige Gestaltung der Energienutzung aus Biomasse. Neben der Erschließung dient auch die Sicherung bestehender Biogasanlagen sowie die Möglichkeit der Erweiterung zur Leistungssteigerung dem Umbau der bayerischen Energieversorgung, der Ressourcenschonung und dem Klimaschutz. So sollen gemäß dem Bayerischen Energiekonzept „Energie innovativ“ bis 2025 die Anteile der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung in Bayern auf rund 70% gesteigert werden. Mit derzeit 28 Mitarbeitern schafft und sichert die Familie Kloh zudem zukunftsfähige Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

3.2. Regionalplanung

Gelegen im Landkreis Erding gehört die Gemeinde zum Regionalen Planungsverband München, Region 14 und liegt im Allgemeinen Ländlichen Raum. Die Planung greift dabei wesentliche Ziele des Regionalplans auf, denn gemäß Grundsatz 1.3 (B IV) sollen gute Voraussetzungen und Bedingungen für eine zukunftsfähige Entwicklung der Wirtschaft geschaffen werden. Die Energieerzeugung soll langfristig finanziell tragfähig, sicher, umwelt- und klimaverträglich [...] sein (B IV G 7.1) und regenerativ erfolgen (B IV G 7.3). Das Planungsgebiet liegt in keinem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet oder im Bereich von Vorrangflächen sowie außerhalb des regionalen Grünzugs.

Mit der Erzeugung von Bioenergie aus organischen Reststoffen erfüllt die Familie Kloh die Grundsätze des Regionalplans hinsichtlich der geforderten klimaverträglichen Energieerzeugung. Der Bebauungsplan soll darüber hinaus die Grundlage für eine wirtschaftliche Weiterentwicklung schaffen. Gleichzeitig sollen Entwicklungschancen im Hinblick auf eine volle Ausschöpfung der Ressourcen geschaffen werden. Als Beispiele sind hier die Erzeugung von Biokraftstoffen sowie die Bereitstellung von Abwärme für die Wärmenutzung im gemeindlichen Gebiet oder zur Beheizung von Pflanzenzuchtanlagen (Medizin-, Heil-, Nutzpflanzen) zu nennen.

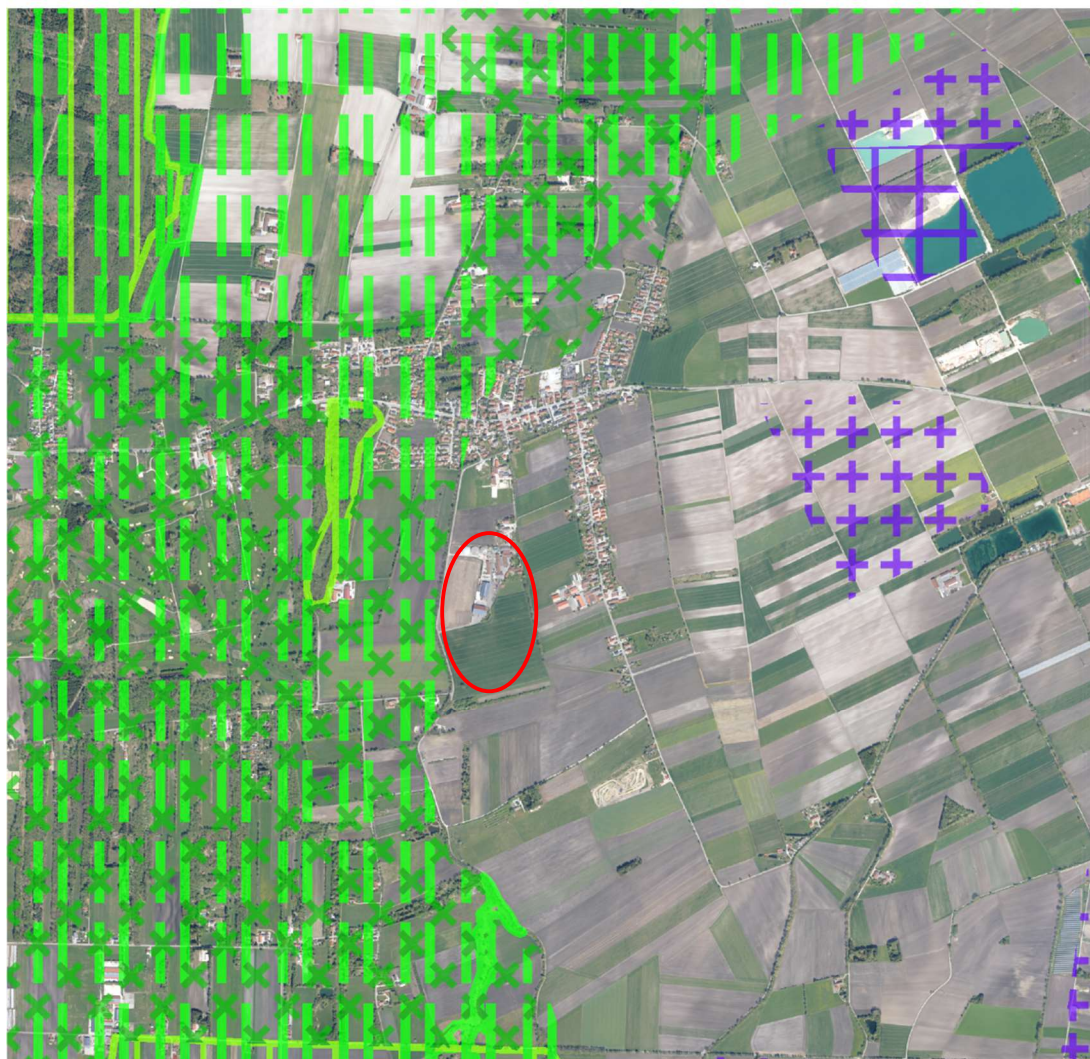


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Regionalplan (hellgrün=landschaftliches Vorbehaltsgebiet, dunkelgrün = Regionaler Grünzug, violett-kariert = Vorranggebiet für Bodenschätze, violett-gekreuzt = Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze)
Quelle: RISBY

3.3. Natur- und Denkmalschutz

Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Schutzgebieten oder Boden- und Baudenkmalern. Für aufgefundene Bodendenkmäler besteht eine Meldepflicht im Sinne des Art. 8 Nr. 12 Denkmalschutzgesetz (DSchG).

Im nordöstlichen Grenzbereich des Planungsgebiets befindet sich eine Fläche der Amtlichen Biotopkartierung, deren Biotopnummer von der Flächennutzungsplanänderung überdeckt wird und daher neu dargestellt wird, jedoch außerhalb des Plangebiets liegt. Das im Bereich der Wasserfläche dargestellte Biotop Nr. 7736-0022-003 ist kein Bestand der Biotopkartierung und wird daher nicht weiter dargestellt.

3.4. Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Freising (ABSP)

Das ABSP stellt den Gesamtrahmen aller erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Arten- und Biotopschutz dar. Es ermöglicht eine fachlich abgestimmte Darstellung und die Umsetzung der Ziele des Naturschutzes. Das ABSP für den Landkreis Erding wurde 2001 aktualisiert vom Bayerischen Landesamt für Landesentwicklung und Umweltfragen, München herausgegeben. Im Planungsgebiet existiert eine Fläche des ABSP und umfasst den mittig im Plangebiet gelegenen grundwassergespeisten Weiher, welcher als solcher erhalten bleibt (7736 B22.3, Kleingewässer mit Uferbewuchs). Gemäß ABSP-Datenbestand

wird von keinen gefährdeten oder landkreisbedeutenden Arten ausgegangen. Eine weitere ABSP-Fläche verläuft entlang der östlichen Gebietsgrenze (ABSP-Fläche 7736 B14.4) und umfasst einen 750 m langen Baumheckenstreifen mit älterem Laubbaumbestand (genauere Behandlung siehe Umweltbericht zum Bebauungsplan).

4. Ausweisung im bestehenden FNP

Planungsrechtlich befindet sich das Planungsgebiet gemäß der Baurechtserhebung des Ortsteils Eichenried des Flächennutzungsplans der Gemeinde Moosinning nicht im Zusammenhang eines bebauten Ortsteils nach § 34 BauGB, sondern im Außenbereich. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist das Planungsgebiet als landwirtschaftliche Fläche mit Bestandsgebäuden dargestellt. Weiter sind zwei Biotopflächen dargestellt sowie zwei Gewässerflächen die miteinander verbunden sind. Im südlichen Bereich ist zudem der Verlauf einer 20kV-Freileitung dargestellt. Der Landschaftsplan der Gemeinde Moosinning stellt im Planungsbereich keine konkreten Ziele dar, lediglich sind bestehende Gehölzstrukturen dargestellt.

5. Städtebauliche Ziele und Begründung

Die mit der Aufstellung des Bebauungsplans verknüpfte Flächennutzungsplanänderung gewährleistet eine Bestandssicherung sowie die langfristige Absicherung der Entwicklungsmöglichkeiten für die unterschiedlichen Betriebsteile der Familie Kloh unter Einbeziehung bereits vorhandener Gebäude.

Als mögliche betriebliche Erweiterungen sind

- Ställe für Tierhaltung, Futterlager, Maschinen-/Bergehallen
- die Nutzung vorhandener Wärmepotentiale für die kommunale Wärmeversorgung oder zur Pflanzenzucht, die Nutzung von Hackschnitzeln und Ernteprodukten sowie
- die Nutzung durch Freiflächenphotovoltaikanlagen, wobei gleichzeitig unter den PV-Modulen eine landwirtschaftliche Nutzung, wie z.B. Freilandhaltung von Legehennen, möglich sein soll (sog. Agri-PV-Anlagen)

zu nennen.

Dadurch sollen Entwicklungschancen gestärkt werden und die Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum im Planungsgebiet nachhaltig gesichert und weiterentwickelt werden.

Der Betrieb der Familie Kloh unterliegt stetigem Wachstum. Mit ihrem bestehenden Betrieb wird mit einer Wiederverwertung organischer Wertstoffe zur Erzeugung von Biogas, Wärme, Strom und Dünger der Erhalt des Wertstoffkreislaufes erzielt. Damit wird der Betrieb den ökologischen Anforderungen der Zukunft gerecht, indem er die nachhaltige Rohstoffproduktion sowie erneuerbare Energien fördert. Bedingt durch die ökonomischen Rahmenbedingungen und dem Ziel der Bayerischen Regierung den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu steigern soll der Betrieb weiterentwickelt werden. Dazu ist neben der Ausweitung der Betriebsfläche die Errichtung eines bereits genehmigten Bürogebäudes erforderlich. Zusätzlich sollen die südlichen Flächen für Freiflächensolar in Kombination mit Tierhaltung genutzt werden. Damit soll die Grundlage für eine langfristig gesicherte Erhaltung und Entwicklung des Betriebs erreicht werden.

Das Plangebiet wird nach §11 BauNVO als Sonstiges Sondergebiet ausgewiesen, um den betrieblichen Bestand zu sichern sowie zukünftige betriebliche Entwicklungen und Erweiterungen bauleitplanerisch vorzubereiten.

Die Flächen sollen weiterhin als landwirtschaftliche Hof- und Nutzfläche, Betriebsfläche der Firma Kloh GmbH und private Wohnfläche genutzt werden. Um zusätzliche kurz- bis langfristige Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Erneuerbaren Energien sowie zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen, erfolgt die Ausweisung eines Sondergebiets. Weiter sollen Möglichkeiten zur angemessenen Unterbringung von Angestellten geschaffen

werden. Die Art der baulichen Nutzung wird dabei auf Ebene des FNP durch ein Sondergebiet (Landwirtschaft und Erneuerbare Energien) festgesetzt und durch maßvolle Festsetzungen des Maßes der baulichen Nutzung auf Ebene des Bebauungsplans konkretisiert. Die Sondergebietsfläche ist im Hinblick auf die bestehende, zu erhaltende betrieblichen Nutzung sowie weiterer zukünftiger Nutzungen gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO im Bebauungsplan zielgenau zu definieren. Weiter stellt der FNP die bestehende Freileitung dar sowie die noch bestehenden Einzelbäume und der sich mittig im Plangebiet befindliche Weiher. Die in der Digitalen Ortskarte und rechtskräftigen Flächennutzungsplan eingetragene Gewässerfläche im nördlichen Bereich sowie die Verbindung zwischen diesen beiden Gewässern existieren nicht mehr und werden daher nicht mehr im FNP dargestellt.

6. Beschreibung des Planungsgebiets

Das ca. 19 ha große Plangebiet befindet sich südlich dem Ortsteil Eichenried an der Eicherloherstraße und umfasst die Flurstücke Fl. Nr. 1321 (Teilfläche), 1320 (Teilfläche), 1318/4, 1318/2 und 1318 der Gemarkung Moosinning. Die Fläche wird derzeit als betriebliche Fläche der Firma Kloh GmbH mit Biogasanlage, als landwirtschaftliche Hoffläche sowie Ackerfläche und private Grün- und Wohnfläche genutzt.

Die verschiedenen Nutzungsformen umfassen derzeit in etwa folgende Anteile:

Private Grün- und Wohnfläche: 5%

Betriebs- und landwirtschaftliche Hoffläche: 20%

Landwirtschaftliche Nutzflächen: 75%



Abbildung 3: Umgriff der Flächennutzungsplanänderung

Quelle: DOP20 (LDBV 2019)

6.1. Erschließung und Ver-/Entsorgung

Die Erschließung des Gebiets ist mit der bestehenden betrieblichen Nutzung sichergestellt und bedarf keiner weiteren Erschließungsmaßnahmen. Die verkehrliche Anbindung erfolgt über die Eicherloher Straße in Richtung Norden zur B388 oder nach Süden zur Brennermühlstraße.

Ebenso ist die Ver- und Entsorgung (Trinkwasser, Energie, Abwasser) des Plangebietes aufgrund der bestehenden Nutzungen gesichert. Anfallendes Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern oder anderweitig schadlos zu beseitigen.

6.2. Landwirtschaft

Das Plangebiet ist umgeben von landwirtschaftlichen Flächen. Unmittelbar innerhalb des Plangebiets befinden sich ackerbaulich genutzte Flächen, die zum Teil einer Umnutzung (z.B. Freiflächen-PV) zugeführt werden sollen.

6.3. Wasserwirtschaft

Wasserversorgung

Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt aus der am Anlagenstandort vorhandenen kommunalen Wasserleitung (DN 200) der Trinkwasserversorgungsanlage der Gemeinde Moosinning. Zuständig für die regionale Wasserversorgung ist der Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain.

Wassersensibler Bereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im wassersensiblen Bereich. Dies bedeutet, dass diese Gebiete durch den Einfluss von Wasser geprägt sind. Nutzungen können hier durch über die Ufer tretende Flüsse und Bäche, Wasserabfluss in sonst trockenen Tälern oder hoch anstehendes Grundwasser beeinflusst werden.

6.4. Immissionen

Eine technisch unvermeidbare Belastung an Restimmissionen mit Beeinträchtigung des Schutzgutes Luft ist anlagenbedingt durch die Biogasanlage gegeben. Das Verkehrsaufkommen für den Antransport von Frischmasse zur Aufbereitung kann mit bis zu 30 Fahrzeugen pro Tag benannt werden. Fahrzeugverkehr für den Antransport von Energiepflanzen aus der landwirtschaftlichen Bodenwertschöpfung findet nur während der jahresganglichen Erntegänge statt. Der Abtransport von Gärresten zur Verwertung als Düngemittel für den Nährstoffausgleich landwirtschaftlicher Nutzflächen findet aufgrund düngerechtlicher Vorgaben nur innerhalb der landwirtschaftlichen Düngeperioden statt. Mit der vorgesehenen Düngetotalaufbereitung aus den Gärresten kann dieser Verkehr jedoch um mehr als 50% reduziert werden.

6.5. Forstwirtschaft

Waldflächen fehlen in dem Planungsgebiet sowie in näherer Umgebung.

6.6. Gewässer

Im südöstlichen Bereich befindet sich ein grundwassergespeicherter Weiher, welcher auch Teil des ABSP (7736 B22.3, Kleingewässer mit Uferbewuchs) ist und erhalten bleibt.

6.7. Erholung

Das Gebiet hat keine der Naherholung dienenden Funktion.

6.8. Eisenbahn

Im Umfeld des Planungsgebietes sind keine Eisenbahnverkehrsflächen vorhanden.

7. Umweltbericht

7.1. Kurzdarstellung des Inhalts und Ziele des Bebauungsplans

Mit der Ausweisung zum Sondergebiet soll die Entwicklung des bestehenden Betriebs gesichert werden. Eine Erweiterung bestehender Gebäude und Betriebsanlagen soll bauleitplanerisch ermöglicht und geordnet werden. Innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich derzeit ein privates Wohnhaus mit Büro, Zimmer für Mitarbeiter, landwirtschaftliche Nutz- und Lagergebäude, Stallungen, Gebäude, die der Unterbringung von Technik und Aufbereitung dienen, sowie technische Anlagen der Biogaserzeugung. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die betriebliche Erweiterung zu schaffen. Zur landschaftlichen Einbindung werden grünordnerische Maßnahmen im Sinne der Erhaltung sichergestellt.

Um die Sicherung von Bestand und zukünftiger Entwicklungschancen zu ermöglichen, enthält der Flächennutzungsplan daher folgende Festsetzungen: Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Landwirtschaft, Erneuerbare Energien und Veredelung“ auf einer Gesamtfläche von 193.015 m².

7.2. Lage und Beschreibung des Plangebiets

Das Planungsgebiet liegt im Außenbereich, südlich dem Ortsteil Eichenried in der Gemeinde Moosinning auf dem Betriebsgelände der Familie Kloh zwischen der Eicherloher Straße und der Lerchenstraße. Mit einer Ausdehnung von 193.015 m² umfasst es Teilflächen der Flurstücke Nr. Fl. Nr. 1321, 1320, 1318 sowie die Flurstücke Nr. 1318/2 und Nr. 1318/4 (Gmkg. Moosinning).

7.3. Bestandsaufnahme, Beschreibung, Bewertung und Prognose der Umweltauswirkungen

7.3.1. Naturraum

Das Projektgebiet befindet sich in der Naturraum-Haupteinheit „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“ in der Münchner Ebene. Der Naturraum wird geprägt von Niederterrassenschotter, der zum Teil von Lehmauflagerungen überdeckt ist.

7.3.2. Schutzgut Luft/Klima

Das Plangebiet liegt großklimatisch im kontinental beeinflussten Klima mit einer mittleren Jahrestemperatur von 8°C sowie einem mittleren Jahresniederschlag von 850 bis 950 mm. Der Landkreis Erding entspricht klimatisch weitgehend dem mitteleuropäischen Durchschnitt mit einem hohen Anteil der Niederschläge im Sommerhalbjahr.

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS, Gemeinde Moosinning – 25.07.2023 Plan mit Begründung

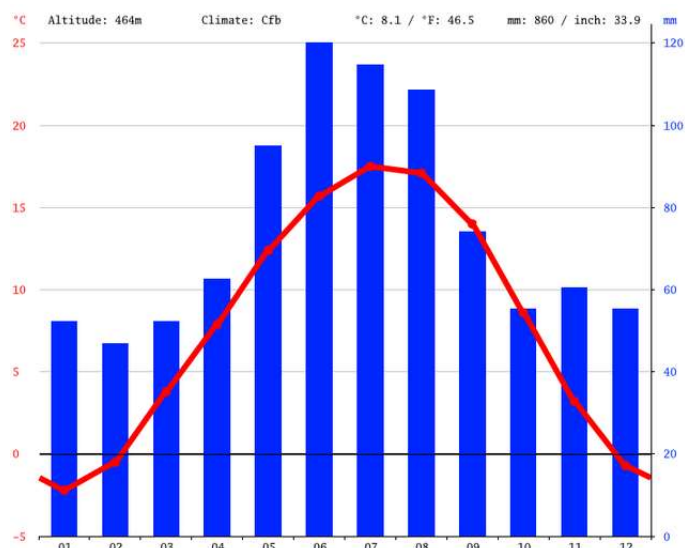


Abbildung 4: Klimadiagramm von Erding

Quelle: climatedata.org

Eine technisch unvermeidbare Belastung an Restemissionen mit Beeinträchtigung des Schutzgutes Luft ist anlagenbedingt gegeben. Weitere Emissionen können sich durch eine Steigerung des Zuliefer- und Kundenverkehrs erhöhen. Das Verkehrsaufkommen für den Antransport von Frischmasse zur Aufbereitung kann aktuell mit bis zu 30 Fahrzeugen pro Tag benannt werden. Die aufbereitete Frischmasse wird der Gaserzeugung im geschlossenen System aus den Vorlagebehältern der Fa. Kloh Entsorgung GmbH ohne Transportgänge zugeführt. Fahrzeugverkehr für den Antransport von Energiepflanzen aus der landwirtschaftlichen Bodenwertschöpfung findet nur während der jahresganglichen Erntegänge statt. Der Abtransport von Gärresten zur Verwertung als Düngemittel für den Nährstoffausgleich landwirtschaftlicher Nutzflächen findet aufgrund düngerechtlicher Vorgaben nur innerhalb der landwirtschaftlichen Düngeperioden statt. Mit der vorgesehenen Düngetotalaufbereitung aus den Gärresten (SO₃) kann dieser Verkehr jedoch um mehr als 60% reduziert werden. Die gutachterlichen Nachweise zu den Emissionen an luftverunreinigenden Stoffen, Stickstoffdeposition, Gerüchen und Lärm und zu den resultierenden Immissionen soll im immissionsschutzrechtlichen oder bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren geführt werden, weil erst dann die zur Ausführung kommenden Anlagen und Verfahren nach ihrem Emissionsaufkommen hinreichend bekannt sind.

- ➔ Eine mögliche bauliche Erweiterung erfolgt überwiegend auf funktional unbedeutenden Flächen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Klimahaushalts und lokalklimatischer Verhältnisse sind daher nicht zu erwarten. Zur Reduktion von Wärmeemissionen bietet der Bebauungsplan Entwicklungschancen für eine gezielte Wärmenutzung. Insgesamt ist durch die Produktion von Erneuerbarer Energie mit einer entsprechenden Entlastung des Klimas durch Einsparung fossiler Brennstoffe zu rechnen.

7.3.3. Schutzgut Mensch (Lärmimmissionen/Verkehr/Erholung)

Abgesehen von der nördlich unmittelbar angrenzenden Hoffläche befindet sich in ca. 350 m Entfernung zur Biogasanlage in östlicher Richtung die nächstgelegene Wohnbebauung entlang der Birkenstraße. Entlang der östlichen Gebietsgrenze ist das Plangebiet durch Gehölzstrukturen abgeschirmt. Gelegen an der Gemeindeverbindungsstraße „Eicherloher Straße“ ist die Erschließung bereits gesichert. Ringsum schließen landwirtschaftliche Flächen an. Entsprechend der bestehenden betrieblichen Nutzung sind Vorbelastungen durch temporäre Geruchsmissionen gegeben.

Die gutachterliche Nachweise zu den Emissionen an luftverunreinigenden Stoffen, Stickstoffdeposition, Gerüchen und Lärm und zu den resultierenden Immissionen soll im immissionsschutzrechtlichen oder bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren geführt werden, weil erst dann die zur Ausführung kommenden Anlagen und Verfahren nach ihrem Emissionsaufkommen hinreichend bekannt sind.

- ➔ Aufgrund der bestehenden betrieblichen Nutzung stellt das Gebiet kein Areal mit Bedeutung für die nächstgelegene Wohnnutzung dar. Für die Naherholung ist die nähere Umgebung des Gebiets von untergeordneter Bedeutung. Mögliche Beeinträchtigungen durch Lärm- und Geruchsemissionen wurden bei betrieblichen Erweiterungen im Zuge entsprechender Gutachten geprüft und im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens berücksichtigt. Daraus geht hervor, dass sich die schalltechnische Situation als unproblematisch darstellt. Aufgrund der großen Abstände der Biogasanlage zu der maßgebenden Bebauung ist davon auszugehen, dass während der Tages- und Nachtzeit auch bei Tätigkeiten im Freien die zulässigen Maximalpegel an den umliegenden Immissionsorten nicht überschritten werden. Der zusätzliche Individualverkehr, bedingt durch die Wartung und Betreuung der möglichen PV-Anlagen, wird als relativ gering prognostiziert. Lediglich während der Bauphase ist mit erhöhten Lärmimmissionen in der Umgebung zu rechnen. Bedeutung für die Erholungsfunktion im Plangebiet ist nicht gegeben. Im Zuge der möglichen Erweiterungen (Bauphase) ist mit zusätzlichem Lieferverkehr zu rechnen. Es entstehen somit durch die vorgelegte Planung keine Auswirkungen im Bereich der Erholungsfunktionen in der Gemeinde Moosinning.

7.3.4. Schutzgut Landschaft

Das Plangebiet befindet sich in einem großflächig-ebenen, intensiv landwirtschaftlich genutzten Raum südlich dem Ortsteil Eichenried. In östlicher Richtung befinden sich Wohnbauflächen entlang der von Nord nach Süd verlaufenden Birkenstraße. Funktions- oder Sichtbeziehungen zu hochwertigen oder geschützten Flächen bestehen nicht. Weiter sorgt eine Ortsrandeingrünung entlang der Wohnbebauung in Eichenried für eine Unterbrechung von Sichtbeziehungen auf die bestehenden Anlagen.

- ➔ Durch die Ziele des Bebauungsplans bzw. der Ausweisung der Flächen für Freiflächenphotovoltaik werden Auswirkungen auf das Landschaftsbild erwartet. Insgesamt ist das Plangebiet durch die Betriebsflächen der Familie Kloh visuell bereits vorgeprägt und ohne besondere Bedeutung zu charakterisieren. Bei Umsetzung der Freiflächenphotovoltaikanlage ist eine Eingrünung vorgesehen. Aufgrund bestehender Gehölzstrukturen entlang der Eicherloherstraße, entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 1318 sowie südlich des Geltungsbereiches ist die Fläche insgesamt wenig einsehbar.

7.3.5. Kultur- und Sachgüter

Hinweise auf Kultur- und Sachgüter bzw. Bodendenkmäler sind im Geltungsbereich nicht bekannt.

- ➔ Es ist nicht völlig ausgeschlossen, dass sich in dem Gebiet weitere oberirdisch nicht mehr sichtbare und daher unbekannte Bodendenkmäler befinden. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass bei Erdarbeiten zu Tage kommende Keramik-, Metall- oder Knochenfunde umgehend dem Landratsamt Erding oder dem Bay. Landesamt für Denkmalpflege zu melden sind.

7.3.6. Schutzgut Tiere und Pflanzen, Schutzgebiete

Der Planungsraum wird überwiegend betrieblich oder als landwirtschaftliche Nutzfläche genutzt. Innerhalb des Planungsraumes sind keine Schutzgebiete oder Flächen der amtlichen Biotopkartierung vorhanden. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Moosinning weist auf keine Naturdenkmäler hin.

In einer Entfernung von ca. 450 m befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Kempfinger Lohe“.

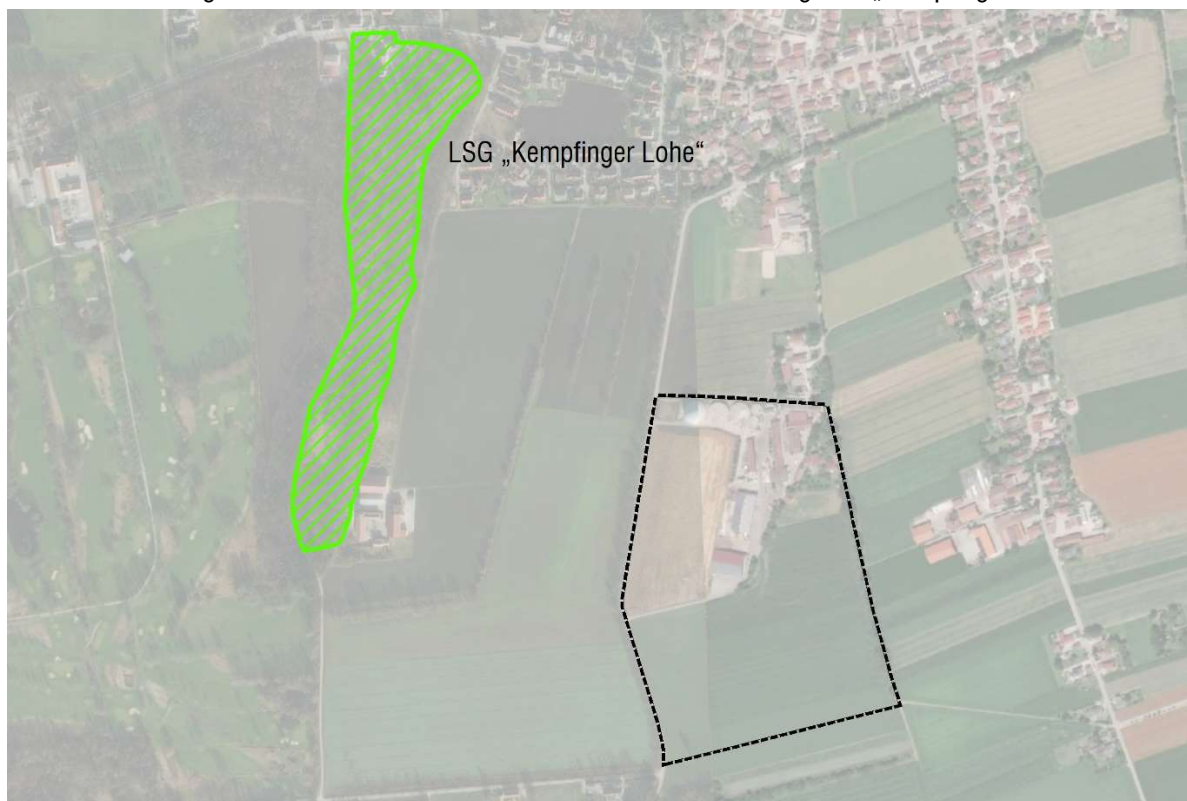


Abbildung 5: Schutzgebiete im Umkreis des Planungsgebiets

Das Kleingewässer in der Mitte des Planungsgebiets stellt eine ABSP-Fläche dar (7736 B22.3, Kleingewässer mit Uferbewuchs). Gemäß ABSP-Datenbestand wird von keinen gefährdeten oder landkreisbedeutenden Arten ausgegangen. In unmittelbarer Nähe des Planungsgebiets ist zudem das Ufergehölz entlang der Gfällach (ABSP-Fläche B23.2), welches westlich unmittelbar an die Eicherloher Straße angrenzt, als Biotopfläche (7736-1012-004, aktualisiert am 21.09.2018) kartiert.

Nordöstlich grenzt zudem eine Biotopfläche entlang der Lerchenstraße an. Dabei handelt es sich um naturnahe Hecken mit älterem Laubbaumbestand (7736-0014-004, aktualisiert am 15.02.2014), welche außerdem Bestandteil eines mehr als 750 m langen Baumheckenstreifens mit älterem Laubbaumbestand (ABSP-Fläche 7736 B14.4) sind, der entlang der östlichen Flurstücksgrenzen der Fl. Nr. 1318, 1318/2, 1318/4 sowie 1321 und entlang der Lerchenstraße verläuft.



Abbildung 6: Flächen der Biotopkartierung (rot)

Westlich grenzt das Plangebiet zudem an die Randbereiche des ABSP-Schwerpunktgebietes Erdinger Moos. Das gesamte Schwerpunktgebiet setzt sich aus mehreren Flächen zusammen, darunter Niedermoorkernbereiche und Niedermoorentwicklungsflächen, die als Pufferflächen des Moorkerns dienen sollen, sowie größere Abbaufächen, Wiesenbrütergebiete sowie wechsellrockene Almstandorte.

Das Plangebiet befindet sich derzeit unter baulicher und ackerbaulicher Nutzung. Amphibien und Reptilien sind aufgrund fehlender Strukturen innerhalb dieser Plangebiets nicht zu erwarten. Gleiches gilt für Fledermäuse, Säugetiere, Libellen, Schmetterlinge und Weichtiere. Bei den Vogelarten ist, abgesehen von Feldbrütern, auch keine Betroffenheit zu erwarten.

Für die Feldbrüter wird die Situation nachfolgend genauer dargestellt: Dazu erfolgte eine Analyse der Kulissenwirkung angrenzender Gehölzstrukturen und baulicher Anlagen. Diese Strukturen wurden mit einem Puffer von 100 m umgeben. In diesem Bereich ist davon auszugehen, dass keine Brutreviere aufgrund der Kulissenwirkung liegen. Die Darstellung in der folgenden Abbildung zeigt, dass im inneren ein Bereich mit knapp 20.000 m² bleibt, in dem Brutreviere nicht sicher ausgeschlossen werden können. Im Fall der Feldlerche (*Alauda arvensis*) könnten hier bis zu drei Reviere vorkommen. Hierfür müssten Ausgleichsmaßnahmen wie 15 Lerchenfenster, 1,5 ha Brache oder Blühflächen oder 3 ha mit extensiver Feldbewirtschaftung erfolgen. Vor diesem Hintergrund wurden mit Felderhebungen parallel zum Bauleitplanverfahren die tatsächliche Situation ermittelt. Es erfolgten fünf Begehungen zwischen April und Juli, die keine Hinweise auf ein Vorkommen der Feldlerche und anderen Feldvögeln lieferten (vgl. saP).

- ➔ Abgesehen von den Gehölzflächen und der Gewässerfläche erfüllt das Gebiet nur eine geringwertige Lebensraumfunktion. Höherwertige Lebensräume wie der Vegetationsbestand der Gfällach oder die angrenzenden Baumhecken sind von der Planung nicht betroffen und werden nicht beeinträchtigt. Zum Schutz der wertvollen Gehölzfläche am Kleingewässer sowie der Einzelbäume im südöstlichen Bereich des Plangebiets werden diese zum Erhalt verbindlich festgesetzt. Da die Erweiterung von Gebäuden und Anlagen innerhalb der Baufenster auf bereits befestigten oder versiegelten Flächen stattfindet, ist von geringen Auswirkungen auf Flora und Fauna auszugehen. Mit der potentiellen Errichtung baulicher Anlagen innerhalb der landwirtschaftlichen Ackerfläche werden ebenfalls geringwertige Flächen in Anspruch genommen. Die Böden der für bauliche Erweiterungen vorgesehenen Flächen sind damit durch die landwirtschaftliche Nutzung und die bestehende Versiegelung anthropogen stark überprägt und von geringer Bedeutung für Flora und Fauna.



Abbildung 7: Baufenster (rot) die aufgrund umliegender Gehölzstrukturen und baulicher Anlagen für Feldlerchen als Brutreviere ungeeignet sind (schraffiert)

7.3.7. Schutzgut Boden

Der geologische Untergrund ist geprägt von würmeiszeitlichem Schotter und sandigem Kies des Pleistozäns. Genauer befindet sich das Projektgebiet in einem Übergang von Niedermoortorf mit Alm- bis Kalktuff-Einlagerung aus dem Holozän zu hochwürmeiszeitlichen Schmelzwasserschotter aus dem Pleistozän mit sandig bis steinigem, zum Teil schwach schluffigem Kies (vgl. Abbildung 8).

- ➔ Das geplante Vorhaben führt im Zuge von betrieblichen Erweiterungen in Teilbereichen zu einer Vollversiegelung und damit zu erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden mit vollem Funktionsverlust. Ein Teil der hierfür in Anspruch genommenen Flächen befindet sich jedoch bereits in einem befestigten Zustand.

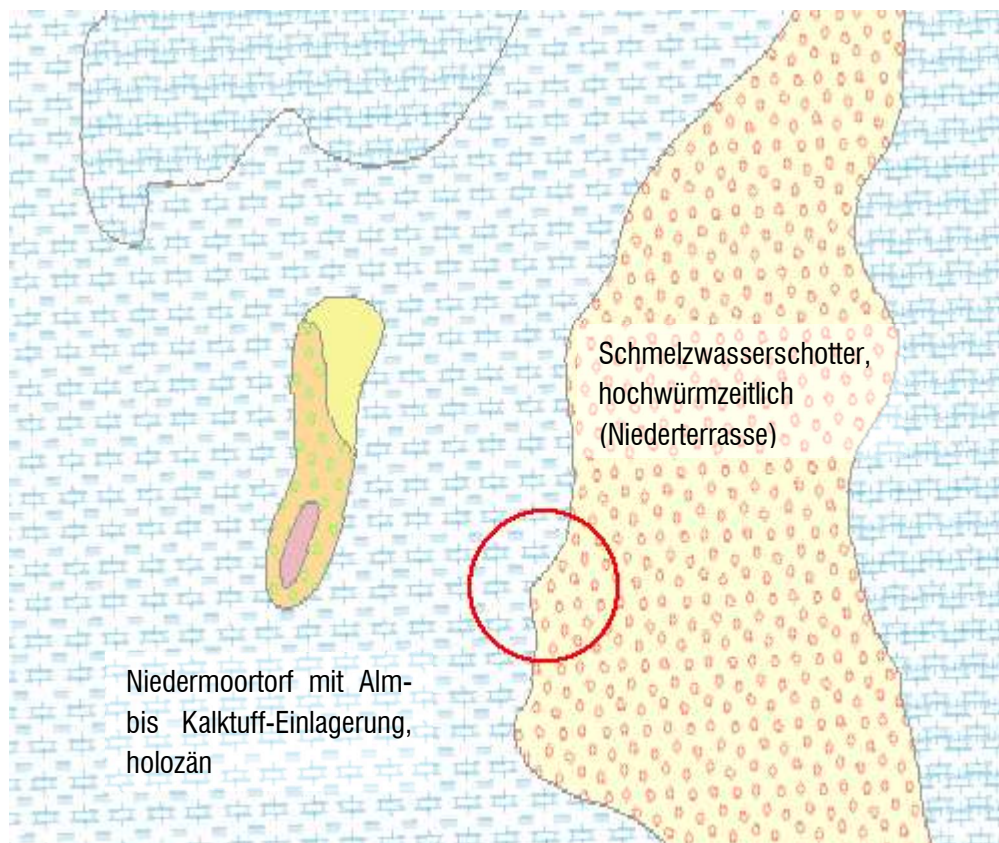


Abbildung 8: Ausschnitt aus der Digitalen Geologischen Karte von Bayern 1:25.000 (DGK25)

7.3.8. Schutzgut Wasser

In unmittelbarer Nähe des Planungsgebietes fließt entlang der Eicherloherstraße die Gfällach, ein mäßig verändertes Gewässer 3. Ordnung. In einer Entfernung von knapp einem Kilometer befindet sich südöstlich des Plangebiets eine Grundwassermessstelle des Wasserwirtschaftsamtes München aus dem Landesmessnetz. Der mittlere Grundwasserbestand beträgt 471,82 m ü. NN bei einer Geländehöhe von 474,67 m ü. NN (mittlerer Flurabstand: 2,85 m). Am südöstlichen Rand des Geltungsbereiches befindet sich ein Kleingewässer mit Uferbewuchs (siehe Schutzgut Arten und Lebensräume). Die Gewässer sind von der Planung nicht betroffen. Unverschmutztes Niederschlagswasser der Dachflächen und befestigten Flächen wird einem Regenwasserteich zugeführt und dort versickert. Durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung in der näheren Umgebung des Plangebiets kann von einer Vorbelastung der Grundwassersituation ausgegangen werden.

- ➔ Anlagenbestandteil der Biogasanlage sind auf einem versickerungsichten Untergrund anzulegen, wodurch ein Eintrag verunreinigender Stoffe ins Grundwasser ausgeschlossen wird. Anfallendes Regenwasser von befestigten Flächen und Dachflächen ist möglichst zu versickern, um dieses der Grundwasserneubildung zuzuführen. Hierbei ist sicherzustellen, dass ausschließlich unbelastetes Niederschlagswasser versickert wird. Es kann davon ausgegangen werden, dass die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage keinen Einfluss auf die Grundwassersituation haben wird. Auf Grund der geplanten Nutzung im Sondergebiet sind keine nennenswerten negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

7.4. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Verzicht auf die Darstellung als Sondergebiet würde der Betrieb in seinem Ist-Zustand erhalten bleiben. Der Umweltzustand würde sich weder verbessern noch verschlechtern. Jedoch würde die Erzeugung regenerativer Energien verringert werden.

7.5. Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

Eine zusätzliche Versiegelung ist nicht zu vermeiden, wodurch Maßnahmen zum Ausgleich der erheblichen Auswirkungen erforderlich werden. Der naturschutzfachlicher Eingriff und Ausgleich wird gemäß dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ (2003) ermittelt. Es entsteht insgesamt ein Ausgleichsbedarf von ca. 20.482 m². Die Darstellung der Ausgleichsflächen erfolgt auf Ebene des Bebauungsplans.

Aus der saP resultieren folgende Ausgleichsmaßnahmen für das Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Künstliche Quartier- und Nisthilfen für Fledermäuse
- Einhalten von gewissen Zeiträumen beim Rückbau der Gebäude zum Schutze der Gebäudebrüter

8. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Inhalt der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung eines Sondergebiets Landwirtschaft und Erneuerbare Energien mit einer Fläche von ca. 19 ha. Dabei handelt es sich zum Teil um bestehende Nutzungen, die erstmalig im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Der dazugehörige Bebauungsplan Nr. 50 „SO Landwirtschaft, Erneuerbare Energien und Veredelung - Eicherloher Straße“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan soll die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für betriebliche Erweiterungen der Familie Kloh schaffen. Das Planungsgebiet liegt südlich dem Ortsteil Eichenried an der Eicherloher Straße. Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft werden im Rahmen des Umweltberichts zum Bebauungsplan und Flächennutzungsplan berücksichtigt.

9. Quellenverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Umwelt: Fachinformationssystem Naturschutz „FIS Natur“ (FIN Web)

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (2021): Bayernatlas.

- Digitale Geologische Karte von Bayern 1:25.000
- Übersichtsbodenkarte von Bayern 1:25.000
- Digitale Ingenieurgeologische Karte von Bayern 1:25.000
- Biotopkartierung (Flachland)
- Schutzgebiete Naturschutz (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete)
- Trinkwasserschutzgebiete in Bayern
- Festgesetzte Überschwemmungsgebiete
- Denkmaldaten (Baudenkmal/Bodendenkmal/Ensemble/Landschaftsprägendes Denkmal)

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie: Rauminformationssystem Bayern (RISBY)